

Entscheidungsbegründung

zum Bebauungsplan Nr. 4-107-0 der Stadt Kleve für das Gebiet zwischen Klombeckstraße/Rolandstraße/Hölzernes Wams/Albersallee

Der B-Planbereich ist nach dem Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Am 10. November 1976 hat der Rat der Stadt Kleve beschlossen, zur zukünftigen Sicherung der städtebaulichen Einheit des oben genannten Gebietes einen Bebauungsplan aufzustellen. 1969 wurde für das Wohnhaus mit seinerzeitigem Flachdach Ecke Rolandstraße/Klombeckstraße eine Genehmigung zum Bau eines Walmdaches erteilt.

In der Zwischenzeit ist das Gebiet von 1960 bis 1970 vollständig bebaut worden. Als Grundlage diente ein Entwurf der Stadtverwaltung Kleve, welcher keine Rechtskraft erlangte. Nachdem die Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Kleve aufgelöst wurde, hat die Kreisverwaltung Kleve in diesem Gebiet der Gemeinde Materborn Baugenehmigungen gemäß § 34 des Bundesbaugesetzes ausgesprochen. Dieses war möglich, da bereits Teile des Gebietes vor der Selbständigkeit von Materborn bebaut waren.

In dem Bebauungsplan soll lediglich die Dachform, die Geschößzahl, die Bauweise und Ausnutzbarkeit der Grundstücke festgesetzt werden.

Kosten für die Ver- oder Entsorgungsleitungen fallen nicht mehr an. Alle Leitungen sind vorhanden.

Aufgestellt:

Kleve, den 20. Juli 1979

Für das Planungs- und Vermessungsamt:

Cramer
(Cramer)

Gehört zur Vlg. v. 9.1.80
Az 35.2 - 12.25 (Kl. 4-107-0)

Der Regierungspräsident
Düsseldorf

Die Dachform ist im § 2 der Gestaltungssatzung Nr. 4-o2, die der Rat der Stadt am 19.3.1980 als Satzung beschlossen hat, geregelt. Die Gestaltungssatzung wurde am 14.7.1980 vom OKD Kleve genehmigt und am 29.7.1980 öffentlich bekanntgemacht.

Kleve, den 29.7.1980
Der Stadtdirektor
I.A.



Rupp
(Rupp)
Oberinspektor